



## Hinweise und Bedingungen zur Nutzung und Reservierung unserer Gästewohnungen

Liebe Mitglieder und Gäste,

wir freuen uns sehr, Sie in unseren Gästewohnungen in Kornwestheim und Ludwigsburg begrüßen zu dürfen. Nachfolgend möchten wir Ihnen noch einige Hinweise und Bedingungen zu Ihrem Aufenthalt in unserer Wohnung bekanntgeben. Diese sind Bestandteil des Mietvertrages.

- 1) Die Gästewohnungen sind eine Einrichtung der Genossenschaft für ihre Mitglieder. Deshalb kann sie nur von Mitgliedern der Bezirksbaugenossenschaft AltWürttemberg e.G. und Mitgliedern von Kooperationspartnern unter Angabe der Mitgliedsnummer gemietet werden.
- 2) Die Gästewohnungen sollen allen Mitgliedern und deren Gästen sowie Mitgliedern kooperierender Wohnungsbaugenossenschaften als Serviceangebot zur Verfügung stehen. Es wird vorausgesetzt und erwartet, dass mit Räumlichkeiten und Inventar pfleglich umgegangen wird. Das Mitglied haftet für alle Schäden, die an Ausstattungsgegenständen, Inventar oder den Räumlichkeiten schuldhaft verursacht werden.
- 3) Die Gästewohnungen befinden sich in den Wohnanlagen Ulrichstraße 47 – 51, 71636 Ludwigsburg und Sichelweg 15, 70806 Kornwestheim der Genossenschaft. Aus Rücksichtnahme gegenüber den dort wohnenden Mitgliedern sind alle Nutzer und Gäste gehalten, vermeidbare Geräuschbelästigungen unbedingt zu unterlassen. Radio, Fernsehen und andere Tonwiedergabegeräte dürfen nur in Zimmerlautstärke betrieben werden.
- 4) Die Gästewohnungen werden dem Mitglied in gereinigtem Zustand übergeben und ist in ordnungsgemäßem Zustand wieder zu hinterlassen. Hierzu gehört auch die Reinigung von Geschirr und Besteck.
- 5) Die Gästewohnungen stehen Ihnen am Tag der Anmietung ab 15:00 Uhr bzw. nach Absprache zur Verfügung. Am Abreisetag erfolgt die Rückgabe der Wohnung bis 11:00 Uhr. Der Zugang erfolgt in allen Gästewohnungen über einen Schlüssel. Den Code für den Schlüsselsafe erhalten Sie nach Bezahlung mit Ihrer Buchungsbestätigung. Der Code wird am Abreisetag automatisch ungültig.
- 6) Die Übernachtungskosten für die erste Nacht in unseren Gästewohnungen sind (in den Kosten ist die Endreinigung der Wohnung bereits berücksichtigt)
  - a. Sichelweg 15, 70806 Kornwestheim: 105,00 € Brutto
  - b. Ulrichstraße 47, 71636 Ludwigsburg: 125,00 € Brutto

Die Kosten für jede weitere Nacht betragen

- a. Sichelweg 15, 70806 Kornwestheim: 55,00 € Brutto
- b. Ulrichstraße 47, 71636 Ludwigsburg: 65,00 € Brutto



- 7) Wird die Buchung 7 Tage vor Nutzungsbeginn oder später storniert bzw. bei Nichtanreise fallen Gebühren in Höhe von 50 % des Gesamtpreises an. Der Differenzbetrag wird Ihnen zurücküberwiesen.
- 8) Fehlende oder schuldhaft beschädigte Einrichtungen oder Ausstattungsgegenstände wie Elektrogeräte, Geschirr, Besteck und Gläser werden dem Mitglied/Gast berechnet. Sofern bei Übernahme des Raumes durch ein Mitglied festgestellt wird, dass das Inventar nicht vollständig oder beschädigt ist, bitten wir uns dies unverzüglich zu melden.
- 9) Bei **Nichtfunktion des Schlüsseltresors** oder **Gefahr im Verzug** bei Schäden in der Wohnung oder am Gebäude, hat das Mitglied/der Gast dies unverzüglich über die Notrufnummer **07154 81 39-33** zu **melden**.
- 10) Bei Verlust des Schlüssels der Gästewohnung werden wir dem Mitglied/Gast die Kosten für die Neuanschaffung des Schlüssels bzw. den Tausch des Zylinders in Rechnung stellen.
- 11) Das Mitbringen von Tieren sowie das Rauchen sind innerhalb der Gästewohnungen nicht gestattet. Eine Untervermietung der Gästewohnung durch den Mieter ist nicht gestattet.
- 12) Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren dürfen die Gästewohnungen nur gemeinsam mit erwachsenen Personen nutzen. Die Nutzung der Gästewohnung und der dazu gehörenden Einrichtungen erfolgt auf eigene Gefahr. Für Kinder und Jugendliche sind die Erziehungsberechtigten bzw. der Nutzer verantwortlich.
- 13) Beim Verlassen der Gästewohnung sind vorhandene elektronische Geräte und Beleuchtungen auszuschalten und die Wasserhähne zu schließen, Fenster und Türen sind ordnungsgemäß zu verschließen.
- 14) Bei Zuwiderhandlungen oder Verstößen gegen die vorliegenden Bestimmungen oder bei sonstigen Vertragsverletzungen behält sich die Bezirksbaugenossenschaft Altwürttemberg e.G. vor - ggf. nach Abmahnung – die Anmietung der Gästewohnung außerordentlich mit sofortiger Wirkung zu kündigen. Bei wiederholten Verstößen kann das Mitglied von der Vermietung der Gästewohnungen ausgeschlossen werden.
- 15) § 545 BGB findet keine Anwendung.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Wir wünschen Ihnen eine gute Anreise und hoffen, dass Sie einen schönen Aufenthalt in unseren Gästewohnungen haben werden.

Kornwestheim, im Oktober 2023